

## 4 Vordrucke, Checklisten, Adressen und mehr

### Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit

	K. = Kinder J. = Jugendliche E. = Erziehungsberechtigte	K. unter 14 Jahren ohne E.	K. unter 14 Jahren mit E.	J. unter 16 Jahren ohne E.	J. unter 16 Jahren mit E.	J. unter 18 Jahren ohne E.	J. unter 18 Jahren mit E.
§ 1	Aufenthalt an jugendgefährdenden Orten	nein	nein	nein	nein	nein	nein
§ 3	Aufenthalt in Gaststätten	nein (1)	ja	nein (1)	ja	ja bis 24 Uhr	ja
	Aufenthalt in Nachtbars, Nachtclubs oder vergleichbaren Vergnügungsbetrieben	nein	nein	nein	nein	nein	nein
§ 4	Abgabe/Verzehr von Branntwein, branntweinhaltigen Getränken und Lebensmitteln	nein	nein	nein	nein	nein	nein
	Abgabe/Verzehr anderer alkoholischer Getränke, z.B. Wein, Bier o.ä.	nein	nein	nein	ja (2)	ja	ja
§ 5	Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen u.a. Disco (Ausnahmegenehmigung möglich)	nein	ja	nein	ja	ja bis 24 Uhr	ja
	Tanzveranstaltungen <b>anerkannter Träger der Jugendarbeit</b>	ja bis 22 Uhr	ja	ja bis 24 Uhr	ja	ja bis 24 Uhr	ja
§ 6	Besuch öffentlicher Filmveranstaltungen. Nur bei Freigabe des Films und Vorspanns: "ohne Altersbeschränkung"/ab 6/12/16/18 Jahre	ja bis 20 Uhr	ja	ja bis 22 Uhr	ja	ja bis 24 Uhr	ja
§ 7	Abgabe von Videokassetten und Bildträgern nur entsprechend der Freigabekennzeichen: "ohne Altersbeschränkung"/ab 6/12/16/18 Jahre	ja	ja	ja	ja	ja	ja
§ 8	Anwesenheit in öffentlichen Spielhallen, Teilnahme an Spielen mit Gewinnmöglichkeit	nein	nein	nein	nein	nein	nein
	Benutzung von Bildschirm-Unterhaltungsgeräten ohne Gewinnmöglichkeiten	nein	ja	nein	ja	ja	ja
§ 9	Rauchen in der Öffentlichkeit	nein	nein	nein	nein	nein	nein

(1) Ausnahmen: auf einer Reise, zur Einnahme einer Mahlzeit oder eines Getränkes, anlässlich einer Veranstaltung eines anerkannten Trägers der Jugendhilfe

(2) Erlaubt nur in Begleitung der Eltern oder des Vormunds.

Eltern, Personensorgeberechtigte oder Erziehungsberechtigte sind nicht verpflichtet, alles zu erlauben, was das Gesetz gestattet. Sie tragen bis zur Volljährigkeit die Verantwortung.

Stand: Oktober 2007

## Elterninfo >Jugendschutz<

### Jugendschutzgesetz und

### „erziehungsbeauftragte Personen“

Januar 2006

Das Jugendschutzgesetz dient der Unterstützung der Eltern und Personensorgeberechtigten bei ihrer erzieherischen Aufgabe. Mit der Neufassung vom April 2003 wurde Ihnen als Eltern bzw. Erziehungsberechtigten mehr Entscheidungsspielraum gegeben - gleichzeitig aber auch die elterliche Verantwortung erhöht.

Das neue Jugendschutzgesetz hat die gewohnten Zeit- und Altersgrenzen für den Besuch von Kindern im Jugendlichen in Gaststätten, Kinos und Diskotheken bestätigt:

- ! Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren ist der Aufenthalt in Gaststätten oder bei öffentlichen Tanzveranstaltungen und Discos nur bei Begleitung durch Eltern oder erziehungsbeauftragte Personen erlaubt. Jugendliche ab dem 16.-18. Lebensjahr dürfen ohne eine solche Begleitung nur bis 24.00 Uhr bleiben.
- ! Nur wenn eine Tanzveranstaltung/Disco von einem anerkannten Träger der Jugendhilfe durchgeführt wird oder es sich um eine künstlerische Betätigung oder eine Veranstaltung der Brauchtumpflege handelt dürfen Kinder (bis 14 Jahre) bis 22.00 Uhr bleiben und bis 18-jährige sich bis 24.00 Uhr dort aufhalten.

Begleiten Eltern oder erziehungsbeauftragte Personen das Kind oder den Jugendlichen können diese zeitlichen Beschränkungen aufgehoben werden.

Eine Erziehungsbeauftragung können Sie nur an eine volljährige Person geben. Ein Mindestaltersabstand zwischen Erziehungsbeauftragten und dem Kind oder Jugendlichen wurde gesetzlich nicht bestimmt. Allerdings ist zu bedenken, dass die Erziehungsbeauftragung tatsächlich die elterlichen Erziehungsaufgaben, die Beaufsichtigung und damit das auch das Aufenthaltsbestimmungsrecht überträgt.

Eine Erziehungsbeauftragung kann also nur dann erteilt werden, wenn zwischen der erziehungsbeauftragten Person und dem Kind und Jugendlichen ein entsprechendes Autoritätsverhältnis besteht.

#### **Bitte bedenken Sie also vor der Erteilung eines Erziehungsauftrages:**

- o Die erziehungsbeauftragte Person muss volljährig sein! Sie sollte sich gegenüber anderen ausweisen können.
- o Die Person muss reif genug und in der Lage sein ihrem Kind oder Jugendlichen in jeder Situation verantwortungsvoll die notwendige Unterstützung anbieten zu können.
- o Die Rückkehr nach den Veranstaltungen (z.B. Disco) muss gesichert sein.
- o Stellen sie sicher, dass die erziehungsbeauftragte Person während der Begleitung ihres Kindes nicht unter Alkohol- oder Drogeneinfluss steht.
- o Auch wenn ihr Kind/Jugendlicher von einer erziehungsbeauftragten Person begleitet wird, dürfen Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren in der Öffentlichkeit keinen Alkohol konsumieren und nicht rauchen. Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren dürfen keine branntweinhaltigen Getränke (Schnaps aber auch Mixgetränke wie Alkopops) zu sich nehmen.
- o Eine schriftliche Vereinbarung über die Erteilung eines Erziehungsauftrages ist für alle Beteiligten zu empfehlen.

Eine Vorlage für eine schriftliche Vereinbarung finden Sie auf der Rückseite dieses Infoblattes. Geben Sie diese ausgefüllt dem Begleiter Ihres Kindes mit. Sie dokumentieren damit gegenüber Veranstaltern, Aufsichtspersonen und ggf. auch der Polizei, dass Sie mit der Anwesenheit Ihres Kindes bei einer Veranstaltung einverstanden sind - ... damit eine Kontrolle am Eingang nicht das Ende eines schönen Ausfluges bedeutet.

## Vereinbarung zur Übertragung der Erziehungsberechtigung

### Der/die Personensorgeberechtigten (Eltern oder Vormund):

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Straße/Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Hiermit übertragen wir \_\_\_\_\_, die Erziehungsberechtigung  
(Sorgeberechtigte)

für unseren Sohn/Tochter \_\_\_\_\_ für die  
(Name, Vorname, Geburtsdatum)

Veranstaltung \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_  
(Titel, Name der Gastwirtschaft) (Datum)

der nachfolgend genannten volljährigen Person:

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Straße/Wohnort: \_\_\_\_\_

Ich bin damit einverstanden, daß mein/e Tochter/Sohn die Veranstaltung bis \_\_\_\_\_ Uhr  
besucht.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Personensorgeberechtigte/r)\_\_\_\_\_  
Ort, Datum\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Begleitperson)

### Achtung:

Die Personenberechtigten tragen die Verantwortung bei der Auswahl der Aufsichtspersonen. Die Aufsichtspflichtigen müssen nicht nur volljährig sein, es muß außerdem ein gewisses Respektsverhältnis vorhanden sein (in der Regel kann diese Aufgabe also z.B. nicht der volljährige Freund oder die Freundin erfüllen.)

Übertragung von Erziehungsberechtigung kann nur für den jeweiligen Abend erfolgen.